

GERICHT.

Hilfe im Straf·verfahren

für Opfer von Straf·taten

Die psycho·soziale Prozess·begleitung



Information
in Leichter Sprache



Niedersächsisches
Justizministerium

Liebe Leserin, lieber Leser,

Wurden Sie bestohlen?
Wurden Sie verletzt?
Sie sind Opfer einer
Straf-tat geworden.



Opfer von Straf-taten haben manchmal Angst.
Und wissen nicht, was sie machen sollen.

Die Opfer müssen erzählen, was passiert ist.
Bei der Polizei. Und oft auch vor Gericht.
Das macht manchen Opfern vielleicht noch mehr Angst.

Deshalb gibt es die **psycho-soziale Prozess-begleitung**.

Die Fachleute von der Prozess-begleitung
helfen den Opfern. Und ihren Angehörigen.
Von Anfang bis zum Ende vom Straf-verfahren.

Sie sind nicht allein!



Was passiert beim Straf-verfahren?

Ein **Straf-verfahren** hat einen bestimmten Ablauf:

Das Opfer macht eine Anzeige bei der Polizei.

Die Polizei sammelt Beweise.

Das heißt: **Ermittlungs-verfahren**



Danach ist die

Staats-anwaltschaft dran.

Das ist eine Behörde vom Staat.

Die Staats-anwaltschaft entscheidet:

Die Beweise reichen **nicht** aus.

Dann ist das Straf-verfahren zu Ende.

Das heißt in der Fachsprache:

Die Staats-anwaltschaft stellt das Verfahren ein.

oder:

Die Beweise reichen aus.

Dann prüft das Gericht nochmal:

Was hat die Staats-anwaltschaft heraus-gefunden.

Diese Zeit heißt: **Zwischen-verfahren.**

Der nächste Teil vom Straf-verfahren heißt Haupt-verfahren.

Es gibt einen Termin in einem Gerichts-saal.
Das heißt in der Fachsprache: **Haupt-verhandlung.**



Verschiedene Personen
sagen im Gericht:
Das ist passiert.
Das Opfer erzählt auch,
was passiert ist.
Das nennt man:
Eine Aussage machen.

Das Opfer heißt in der Gerichts-verhandlung
Zeugin oder Zeuge.

Das Opfer kann Unterstützung bekommen:
Von einem Anwalt oder einer Anwältin.
Und von der Prozess-begleitung.

Am Ende gibt es eine Entscheidung.

Es gibt verschiedene Arten von
Entscheidungen.
Zum Beispiel: Ein **Urteil.**
Dabei sagt der Richter oder die Richterin:
Was passiert jetzt mit dem **Straf-täter.**



Nicht jede Verletzung kann man sehen.

Manche Opfer haben schwere Verletzungen.
Schwere Verletzungen kann man oft am Körper sehen.
Zum Beispiel eine Schnitt-wunde am Bauch.

Manchmal kann man schwere Verletzungen nicht sehen.
Das Opfer hat vielleicht seelische Verletzungen.
Das Opfer hat nach der Straf-tat vielleicht
schlimme Alb-träume.
Oder vielleicht Angst im Alltag.



Deshalb brauchen viele Opfer
auch nach dem Straf-verfahren Unterstützung.
Das ist wichtig für die Opfer.

Was macht die Prozess-begleitung?

Die Prozess-begleitung unterstützt das Opfer im Straf-verfahren. Von Anfang bis zum Ende.



Die Prozess-begleitung erklärt schwere Wörter.
Sie erklärt dem Opfer auch:

- Was passiert im Straf-verfahren.
- Welche Abschnitte gibt es bei einem Straf-verfahren.
- Welche Rechte und Pflichten hat das Opfer.
- Welche Rechte und Pflichten hat man, wenn man Zeuge ist.

Pflicht bedeutet: Das muss man machen.

Das Opfer weiß dann:

Wann gibt es eine Haupt-verhandlung.

Und was passiert bei der Haupt-verhandlung.

Für die Haupt-verhandlung braucht das Opfer viel Mut und Kraft.

Das Opfer hat vielleicht viele Sorgen und Ängste.

Das Opfer darf aber nicht das Gefühl haben:
Ich bin schon wieder in einer schlimmen Situation!

Das Opfer soll das Gefühl haben:
Es ist richtig, dass ich eine Aussage mache.

Ich bin nicht allein.



Das Opfer soll wissen: Ich bin nicht allein.

Ein Straf-verfahren kann sehr anstrengend sein.
Und manchmal dauert ein Straf-verfahren viele Monate.

Die Prozess-begleitung bereitet das Opfer
auf das Straf-verfahren vor.
Und sie unterstützt das Opfer in dieser Zeit.

Wichtig: Das Opfer kann die Unterstützung
schon vor dem Straf-verfahren bekommen.
Zum Beispiel vor der Anzeige bei der Polizei.

Auch nach dem Straf-verfahren kann das Opfer
die Unterstützung bekommen.
Zum Beispiel durch Hilfe im Alltag.



Die Prozess-begleitung unterstützt das Opfer.
Auch nach dem Straf-verfahren.

Was kostet die Prozess·begleitung?

Die Prozess·begleitung ist in Niedersachsen **kostenfrei**.

Wer macht die Prozess·begleitung?

Die Prozess·begleitung machen Fachleute.
Sie haben eine besondere Ausbildung gemacht.

Die Fachleute wissen:
Das Opfer braucht diese Unterstützung im Straf·verfahren.

Die Fachleute erklären dem Opfer alles zum
Straf·verfahren. Und die Fachleute können sich gut
in das Opfer reinfühlen.

Wichtig:
Die Prozess·begleitung spricht nicht über die Straf·tat.
Die Prozess·begleitung ist keine Therapie.

Manchmal muss das Opfer die
Prozess·begleitung beantragen.
Unsere Fachleute können dem
Opfer mit dem Antrag helfen.



Wie finde ich die Prozess-begleitung?

Hier können Sie eine Liste mit Fachleuten in Niedersachsen per E-Mail bekommen:

QR-Code:



Halten Sie die Kamera von Ihrem Handy über das Bild.

Dann öffnet sich eine neue E-Mail-Nachricht.

Der Text zum Bestellen der Liste steht schon in der E-Mail.

Sie können das direkt so abschicken. Sie können den Text aber auch ändern. Oder etwas dazu schreiben. Schicken Sie die E-Mail ab. Dann kommt die Liste per E-Mail zu Ihnen.



Mehr Informationen und Hilfe:

Koordinierungsstelle der psycho-sozialen Prozessbegleitung
in Niedersachsen

Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover

E-Mail

MJH-KoordinierungsstelleProbe@justiz.niedersachsen.de

QR-Code für E-Mail:



Telefon

0511 120 8728

Hinweis

Der Text in Leichter Sprache ist ein Zusatzangebot.

Der Text soll Sie nur informieren.

Der Text ist keine rechtliche Beratung.

Impressum

Hier steht, wer das Heft gemacht hat.

Niedersächsisches Justizministerium
Koordinierende Stelle der psycho-sozialen Prozessbegleitung
in Niedersachsen
Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover

E-Mail

MJKoordinierungsstelleProbe@justiz.niedersachsen.de

Telefon: 0511 120 87 28

Internet: www.justizportal.niedersachsen.de

Stand: Dezember 2020

Gestaltung und Druck:

leicht gesagt – Agentur für Leichte Sprache

Bildnachweis

Klaus Epele – stock.adobe.com; Africa Studio – stock.adobe.com;
Stefan Yang – stock.adobe.com; fizkes – stock.adobe.com;
Valerii Honcharuk – stock.adobe.com; contrastwerkstatt – stock.adobe.com;
shark749 – stock.adobe.com



**Niedersächsisches
Justizministerium**